

DER LANDARBEITER



ORGAN DES TIROLER LAND- UND FORSTARBEITERBUNDES

MIT DEN MITTEILUNGEN DER LANDARBEITERKAMMER TIROL

Nr. 2 Februar 2019 - 73. Jahrgang



Foto: Elisabeth Fitsch

**Neue Kollektiv-
verträge**

Seiten 4-6

**Ehrungs-
anträge**

Seite 7

**Bezirks-
konferenzen
2019**

Seiten 11 - 13

**Lehrlings-
förderung
vom Land**

Seite 14

Meinung aktuell

mit Landesobmann
Andreas Gleirscher



Dank und Gratulation an unsere Ortsvertrauensleute

Im Herbst 2018 wurden mit Unterstützung des Landessekretariats und der Spitzenfunktionäre in fast allen Ortsgruppen des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes Neuwahlen durchgeführt. Es haben sich wiederum fast 300 Männer und Frauen für die Funktion eines Ortsvertrauensmannes/-frau für die nächsten sechs Jahre zur Verfügung gestellt.

Ein herzliches „Vergelts Gott“ gilt vorerst den bisher tätigen Ortsvertrauensleuten. Ich will aber besonders den neu gewählten Ortsvertrauensleuten gratulieren für das ihnen entgegengebrachte Vertrauen und mich schon jetzt im Voraus

für den Einsatz um unsere Organisation und um die Interessen der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer Tirols bedanken. Der Zeitgeist hat es mit sich gebracht, dass es durchwegs schwieriger wird, Menschen zu finden, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich für die Interessen anderer einsetzen. Umso mehr hat es mich gefreut, dass es uns bei den Ortswahlen gelungen ist, viele junge Mitglieder von der Wichtigkeit unserer Organisation zu überzeugen und die Funktion des Ortsvertrauensmannes bzw. -frau in der Ortsgruppe zu übernehmen. Die Neuwahlen sehe ich daher als eine Art „Aufbruchsstimmung“ in eine positive Zukunft unserer freiwilligen Interessenvertretung.

Dafür spricht, dass es uns nach langen und intensiven Verhandlungen mit unseren Sozialpartnern auf Dienstgeberseite im Herbst 2018 gelungen ist, eine dringend notwendige Novellierung der Landarbeitsordnung für Tirol umzusetzen, die voraussichtlich in den nächsten Wochen im Tiroler Landtag beschlossen wird. Diese Novelle läutet eine längst fällige Modernisierung unseres Arbeitsrechtes ein und ermöglicht unseren Mitgliedern, auch zukünftig eine gute Balance zwischen Arbeit und Freizeit zu finden.

Auch die Tatsache, dass im Budget des Landes Tirol für das Jahr 2019 für den Güterwegbau und die dort beschäftigten Mitarbeiter deutlich mehr Finanzmittel als in den vergangenen Jahren zur Verfügung gestellt werden, stimmt mich positiv und sind ein Beweis dafür, dass auch eine kleine Organisation bei entsprechender Geschlossenheit viel erreichen kann.

Dies sind nur zwei Beispiele von zahlreichen Erfolgen in der letzten Funktionsperiode, wofür ich mich bei allen daran Beteiligten herzlich bedanken möchte. Die Ortsvertrauensleute sind die tragende Säule unserer Organisation, sie sind das unverzichtbare Bindeglied zwischen Mitgliedern und Landessekretariat und sind hauptsächlich dafür verantwortlich, dass dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund auch in den kommenden Jahren Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der Land- und Forstwirtschaft beitreten werden.

Damit wird gesichert, dass es unserer Organisation auch in der nächsten Funktionsperiode gelingen wird, gute Kollektivverträge abzuschließen, Förderungen auszubauen und rechtliche Unterstützung bzw. Beratung in allen Lebenslagen zur Verfügung zu stellen.

Dies meint euer Landesobmann

Sprechstage der Landarbeiterkammer Tirol

Wörgl:	3. April 2019	9.00-11.30 Uhr
Lienz:	8. April 2019	10.00-13.00 Uhr
Rotholz:	11. April 2019	14.00-16.00 Uhr
Imst:	16. April 2019	9.00-11.30 Uhr
Reutte:	16. April 2019	14.00-16.00 Uhr

Die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Angestellten, Lehrlinge und Pensionisten erhalten hiebei von **Mag. Johannes Schwaighofer** Auskünfte in Fragen des Arbeitsrechtes, des Sozialrechtes (Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung), des Steuerrechtes, in allgemeinen Rechtsfragen sowie von **Ing. Andresas Kirchmair, ABL** in Fragen der Förderung des Landarbeiter-Eigenheimbaues und des sonstigen Förderungswesens der Landarbeiterkammer.

Unterlagen sind mitzubringen!



Einladung

zur 73. Vollversammlung des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes am

Montag, dem 25. März 2019 um 9.30 Uhr
im „Canisianum“, Tschurtschenthalerstraße 7, 6020 Innsbruck.

Tagesordnung :

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch Landesobmann Präsident Andreas Gleirscher;
2. Totengedenken;
3. Tätigkeitsbericht durch den Landessekretär Dr. Günter Mösl;
4. Kassabericht und Bericht der Rechnungsprüfer;
5. Neuwahlen gemäß § 9 der Satzungen:
 - a) Des Landesobmannes;
 - b) Der beiden Stellvertreter des Landesobmannes;
 - c) Von drei weiteren Mitgliedern des Landesvorstandes;
 - d) Von zwei Rechnungsprüfern;
 - e) Entsendung von zwei weiteren Vertretern des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes in die Vollversammlung des Österreichischen Land- und Forstarbeiterbundes;
6. Ehrungen;
7. Grußworte der Gäste;
8. Allfälliges/Wünsche/Anregungen;
9. Landeshymne.

Die musikalische Umrahmung gestaltet wieder die Familienmusik Runggatscher aus Absam.

Im Anschluss an den offiziellen Teil werden alle Teilnehmer der Vollversammlung zu einem Mittagessen eingeladen.

Für den Tiroler Land- und Forstarbeiterbund

Dr. Günter Mösl e. h.
Landessekretär

Präsident Andreas Gleirscher e. h.
Landesobmann



**ÖSTERREICHISCHE
BUNDESFORSTE**

KV-Abschluss für Bundesforste-Mitarbeiter

Bei der 2. Runde der Lohn- und Gehaltsverhandlung des Zentralbetriebsrates der Österreichischen Bundesforste AG sowie den Gewerkschaften PRO-GE und Öffentlicher Dienst konnte sowohl für die Arbeiter und als auch für die Angestellten der Österreichischen Bundesforste AG ein erfolgreicher Lohnabschluss für 2019 erreicht werden.

Der KV-Abschluss im Detail:

1. Erhöhung sämtlicher Gehälter, Löhne sowie der Lehrlingsentschädigungen um 2,6 %
2. Dazu erhalten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (auch alle Teilzeitbeschäftigte sowie alle Saisonbeschäftigte in ungekürzter Höhe) eine Einmalzahlung von EUR 100,-
3. Dies entspricht einer durchschnittlichen Gehalts- bzw. Lohnerhöhung von 2,75 - 2,98 %
4. Geltungstermin: 1. Jänner 2019



2,5 % Lohnerhöhung im Gartenbau

Initiative zur Stärkung des Lehrberufes gesetzt

Der Umstand, dass annähernd 70 Gärtnereien im Bundesland Tirol pro Jahr ca. 100 Lehrlinge ausbilden und damit wesentlich dazu beitragen, dass der Gärtnernachwuchs auch in Zukunft gesichert wird, hat bei der diesjährigen Verhandlungsrunde einen starken Einfluss auf das Ergebnis gehabt.

Aus unserer Sicht ist es daher besonders erfreulich, dass die Lehrlingsentschädigungen beginnend ab 1. März 2019 zwischen 9 % und 10 % angehoben werden und somit zu einer höheren Attraktivität dieser Lehrausbildung beitragen. Zudem wurde vereinbart, die Lehrlinge zukünftig noch gezielter über Förderungsmöglichkeiten zu informieren, was in der aktuellen Ausgabe unseres Mitteilungsblattes („Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge vom Land Tirol“ auf Seite 14) bereits gestartet wurde.

Die Verhandlungen waren von einem guten Gesprächsklima geprägt, wobei die Dienstgeberseite durch Gärtnermeister Peter Pfeifer, Obmann der Tiroler Gärtner, Gärtnermeister Josef Norz, Obmann-Stellvertreter der Tiroler Gärtner, Gärtnermeister Christian Jägerbauer, Reinhard Jäger und seinem Sohn Michael und Rechtsreferentin Mag. ^a Nicole Haas vertreten waren.

Auf Dienstnehmerseite waren an den Verhandlungen KR Manfred Mair, Mag. Johannes Schwaighofer und Landessekretär Dr. Günter Mösl beteiligt.

Über eine weitere Forderung der Dienstnehmerseite für langjährige Betriebstreue im Kollektivvertrag, eine Jubiläumszuwendung zu verankern, wurde ausführlich diskutiert und vereinbart, eine Arbeitsgruppe zu diesen und weiteren Themen einzurichten, die sich bis zur nächsten Kollektivvertragsverhandlung auf eine gemeinsame Vorgangsweise zur Modernisierung des Kollektivvertrages einigen sollte.

Die Ergebnisse stellen sich im Detail wie folgt dar:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Stundenlöhne (§ 11 Abs.1, 2 und 3) um 2,50 % bei gleichzeitiger Aufrundung auf volle Euro-Cent-Beträge.
2. Erhöhung der Praktikantenentschädigung um 2,50 % bei gleichzeitiger Aufrundung auf volle Euro-Beträge.
3. Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen um Fixbeträge im folgenden Ausmaß:
 - im 1. Lehrjahr um € 74,50
 - im 2. Lehrjahr um € 71,00
 - im 3. Lehrjahr um € 64,00
4. Verlängerung der befristeten Lohnkategorie für Teilqualifizierten gemäß § 11 Abs. 1 auf ein Jahr.
5. Errichtung einer Arbeitsgruppe bestehend aus Dienstgeber- und Dienstnehmervertretern, die sich bis zur nächsten Kollektivvertragsverhandlung damit befassen sollten, den bestehenden Kollektivvertrag textlich zu überarbeiten und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Die Termine der Arbeitsgruppe werden auf Initiative der Dienstnehmervertreter vereinbart.
6. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. März 2019/12 Monate.



Einigung beim Forstarbeiter - Kollektivvertrag

2,6 % Erhöhung trotz schwierigem Umfeld

Trotz des massiven Holzpreisverfalls auf Grund der im Herbst aufgetretenen Sturmschäden und der Konkurrenz von vermeintlich günstigen Arbeitskräften aus dem Ausland einigten sich die Kollektivvertragsparteien bei der Verhandlung am 7. Februar auf eine Lohnerhöhung im Ausmaß von 2,60 %.

Die Dienstgeberseite war bei den Verhandlungen durch ÖR Rudolf Köll, ÖR Josef Schirmer, Ing. Christian Annewanter und Mag.^a Nicole Haas vertreten.

Auf Dienstnehmerseite bildete neben Mag. Johannes Schwaighofer und Dr. Günter Mösl, Richard Rettenmoser und Matthias Astner das Verhandlungsteam des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes.

In der Vergangenheit wurde oft darüber diskutiert, dass in den Tiroler Wäldern immer seltener einheimische Forstarbeiter ange troffen werden und es im Interesse aller liegen sollte, dieser Entwicklung entgegen zu wirken.

Ein erster Schritt wurde im Jahr 2018 damit gesetzt, dass speziell für neueintretende Forstarbeiter bei Agrargemeinschaften und Gemeinden im Kollektivvertrag Regelungen verankert wurden, um potentielle Dienstgeber kostenmäßig zu entlasten.

Der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund und die Landarbeiterkammer haben es sich aber auch zum Ziel gesetzt, das Lehrstellenangebot für angehende Forstfacharbeiter in Tirol auszubauen, damit ländliche Regionen gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen werden können.

In Zusammenarbeit mit der forstlichen Ausbildungsstätte der LLA Rotholz, in Person von Ing. Konrad Ehrenstrasser, und dem Forstbetriebsleiter der Gemeinde Hopfgarten, Ing. Manuel Pichler, hat man in den landwirtschaftlichen Lehranstalten Vorträge abgehalten und versucht, junge Leute für eine Ausbildung zum Forstfacharbeiter zu begeistern, um damit den dringend notwendigen Nachwuchs für die nachhaltige Bewirtschaftung unserer Wälder zu sichern.

Die Ergebnisse stellen sich im Detail wie folgt dar:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Zeitstundenlöhne der Forstarbeiter und der Forstwagarbeiter um 2,60 %, jeweils aufgerundet auf volle Euro-Cent-Beträge;
2. Anhebung der Lehrlingsentschädigungen um 2,60 %, aufgerundet auf volle Euro-Cent-Beträge;
3. Anhebung der Motorsägenpauschalien um je 2,60 %, aufgerundet auf volle Euro-Cent-Beträge;
4. Legistische Anpassungen von Verweisen ohne inhaltliche Änderungen;
5. Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelung betreffend den Anspruch auf Entgeltfortzahlung analog zum Wortlaut der Landarbeitsordnung 2000, LGBL. Nr. 73/2018, Artikel I, kundgemacht am 28. Juni 2018.
6. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. März 2019/12 Monate.



Erfolgreicher Abschluss für Forstgartenarbeiter Löhne zwischen 3 % und 3,5% erhöht

Am 7. Februar fanden im Anschluss an die Verhandlungen für die Forstarbeiter Kollektivvertragsgespräche für die Forstgartenarbeiter statt, wobei die Dienstgeberseite durch ÖR Rudolf Köll, ÖR Josef Schirmer, Ing. Christian Annewanter, dem Leiter der Landesforstgärten Tirols und der Rechtsreferentin Mag.^a Nicole Haas vertreten waren.

Auf Dienstnehmerseite bildete neben Mag. Johannes Schwaighofer und Dr. Günter Mösl, Stefan Köck, Mitarbeiter im Landesforstgarten Bad Häring, das Verhandlungsteam des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes.

Bereits nach kurzer Diskussion konnte man sich darauf verständigen, dass die in Tirol ansässigen Forstgärten in den nächsten Jahren alle Hände voll zu tun haben werden, den notwendigen Bedarf an Pflanzmaterial für die Tiroler Wälder zu produzieren. Auch wenn die Konkurrenz aus den östlichen Bundesländern und dem deutschen Raum sehr groß ist, wird man laut Ing. Annewanter versuchen, mit ausgezeichneter Qualität und gutem Service bei den Kunden zu punkten, um damit den Absatz sicher zu stellen.

Auf Grund des Umstandes, dass die kollektivvertraglichen Lohnansätze im Forstgartenbereich teilweise deutlich unter denen des Forstarbeiterkollektivvertrages liegen, haben sich die Kollektivvertragsparteien darauf geeinigt, die Löhne sozial gestaffelt zwischen 3 % und 3,5 % zu erhöhen.

Dies kann durchaus als großer Erfolg für die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in den Forstgärten betrachtet werden.

Die Verhandlungsergebnisse stellen sich im Detail wie folgt dar:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Stundenlohnsätze um je 2,33 % zuzüglich eines Fixbetrages in Höhe von € 0,09, jeweils kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.
2. Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelung betreffend den Anspruch auf Entgeltfortzahlung analog zum Wortlaut der Landarbeitsordnung 2000, LGBl. Nr. 73/2018, Artikel I, kundgemacht am 28. Juni 2018.
3. Fortführung der Arbeitsgruppe bestehend aus Dienstgeber- und Dienstnehmervertretern, die sich bis zur nächsten Kollektivvertragsverhandlung damit befassen sollten, den bestehenden Kollektivvertrag textlich zu überarbeiten und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Die Termine der Arbeitsgruppe werden auf Initiative der Dienstgebervertreter vereinbart.
4. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. März 2019/12 Monate.

Ausfertigungen der neu abgeschlossenen Kollektivverträge können über die Homepage der Landarbeiterkammer Tirol oder des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes jederzeit kostenlos heruntergeladen werden. Jene Personen, die keinen Internetzugang haben, können über die Landarbeiterkammer Tirol, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel.: 05 92 92 3000, für Dienstnehmer kostenlos, natürlich weiterhin die schriftlichen Ausfertigungen der Kollektivverträge anfordern.

Landarbeiterehrung 2019

Die Landarbeiterkammer Tirol führt wiederum im heurigen Jahr 2019 Ehrungen für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer mit langdauernder Dienstzeit in der heimischen Land- und Forstwirtschaft durch.

Träger dieser Ehrungen sind Landwirtschaftskammer und Landarbeiterkammer gemeinsam.

Die Jubilare erhalten eine nach der Dauer der Dienstzeit abgestufte Treueprämie, ein Diplom und eine Anstecknadel.

Anträge auf Einbeziehung in die Ehrung 2019 müssen bis spätestens 31. März 2019 bei der Landarbeiterkammer Tirol, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, eingebracht werden.

Antragsformulare sind bei den zuständigen Ortsvertrauensleuten der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer/Ortskammervertreter der Landarbeiterkammer erhältlich.

Den land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmern, die bei Berücksichtigung der nachstehend wiedergegebenen Richtlinien annehmen, in diesem Jahr für eine Ehrung in Betracht zu kommen, empfehlen wir, sich zwecks Einbringung eines Antrages unverzüglich mit dem zuständigen Ortsvertrauensmann oder der Ortsvertrauensfrau in Verbindung zu setzen.

Richtlinien für die Ehrung von land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmern mit langdauernder Dienstzeit

1. Land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer mit langdauernder Dienstzeit in der heimischen Land- und Forstwirtschaft können anlässlich von Berufsjubiläen geehrt werden.

2. Ehrungen erfolgen:

- a) bei einer anrechenbaren Dienstzeit von **10 Jahren**, sofern eine **10-jährige ununterbrochene Beschäftigung bei ein und demselben Dienstgeber oder in demselben Betrieb vorliegt**;
- b) bei einer anrechenbaren Dienstzeit von **25 Jahren**;
- c) bei einer anrechenbaren Dienstzeit von **35 Jahren**;
- d) bei einer anrechenbaren Dienstzeit von **45 Jahren**.

Zur Ermittlung der anrechenbaren Dienstzeit sind bei lit. b), c) und d) sämtliche, in der heimischen Land- und Forstwirtschaft zurückgelegten, pflichtversicherten Beschäftigungszeiten, berechnet ab Beendigung der Pflichtschule, zusammenzurechnen.

Zeiten des Wehr- oder Präsenzdienstes, der Krankheit oder Arbeitslosigkeit und dgl. sind auf die anrechenbare Dienstzeit anzurechnen, sofern der Antragsteller sowohl vor als auch nach diesen Zeiten in der heimischen Land- und Forstwirtschaft tätig war.

In Berufen mit Saisonarbeitszeit (Alppersonal etc.) zählt jede Saison als volles Jahr.

3. Die in der Land- und Forstwirtschaft abgeleistete Dienstzeit muss glaubhaft nachgewiesen werden. Für die Richtigkeit der Angaben haften Dienstnehmer und Dienstgeber. Die gemachten Angaben werden überprüft.

4. Ehrungsanträge sind längstens innerhalb einer Rahmenfrist von 5 Jahren nach erfolgter Zurücklegung der Dienstzeiten, für die Ehrungen vorgesehen sind, einzu bringen.

Von diesem Grundsatz kann insoweit abgegangen werden, als dies zur Vermeidung unbilliger Härten notwendig ist, insbesondere dann,

wenn der Antragsteller wegen Erreichens des Pensionsalters oder wegen Invalidität die land- und forstwirtschaftliche Berufstätigkeit aufgegeben hat.

5. Die „Jubilare“ erhalten ein Diplom, eine Anstecknadel und eine Treueprämie überreicht. Die Überreichung dieser Ehrengaben erfolgt in der Regel im Rahmen einer Ehrungsfeier, verbunden mit einer Bewirtung der Jubilare und deren Dienstgeber.

Die Treueprämien sind abgestuft nach der Dauer der anrechenbaren Dienstzeit und betragen:

- a) bei einer anrechenbaren Dienstzeit von 10 Jahren € 75,--;
- b) bei einer anrechenbaren Dienstzeit von 25 Jahren € 175,--;
- c) bei einer anrechenbaren Dienstzeit von 35 Jahren € 275,--;
- d) bei einer anrechenbaren Dienstzeit von 45 Jahren € 450,--.

6. Für die Antragstellung sind die hierfür neu!!! aufgelegten Formblätter zu verwenden.

Wartet also nicht, bis der Ortsvertrauensmann oder die Ortsvertrauensfrau zu euch kommt, sondern meldet euch selbst. Ihr erleichtert damit dem Ortsvertrauensmann, der Ortsvertrauensfrau die Aufgabe und habt der die Voraussetzungen für die diesjährige Ehrung erfüllt, übersehen wird!

Liste aller Ortvertrauensleute in Tirol

Bezirk Imst

Arzl i.P. - Gabl Siegfried, Pensionist
Haiming - Stigger Harald, Waldaufseher
Imst - Walch Markus, Waldaufseher
Imsterberg - Schnegg Matthias, Waldaufseher
Jerzens - Voltolini Gregor, Waldaufseher
Karrösten/Karres - Oppl Karlheinz, Waldaufseher
Längenfeld - Klotz Marcel, Imker
Mieming - Holzeis Johann, Pensionist
Mils bei Imst - Brunner Leo, Gärtnermeister
Mötz - Reindl Günther, Lagerhausangestellter
Nassereith - Zoller Oswald, Pensionist
Obsteig - Strigl Daniel, Waldaufseher

Ötz - Matzenauer Regina, Lagerhausangestellte
Rietz - Bradlwarter Klaus, Waldaufseher
Roppen - Ennemoser Martin, Sonst. Angestellter
St. Leonhard i.P. - Haid Elmar Bgm., Waldaufseher
(Zaunhof)
Sautens - Hackl Horst-Dieter, Waldaufseher
Silz - Föger Richard, Waldaufseher
Sölden - kein OVM
Stams - Rieß Josef sen., Pensionist
Tarrenz - Prantl Albin, Lagerhausangestellter
Umhausen - Auer Hannes Ing., Kammerangestellter
Wenns - Röck Günther, Zuchtwart

Bezirk Innsbruck-Land

Absam - Hofer Wilfried, Gärtnermeister
Aldrans - Strobl Martin, Genossenschaftsarbeiter
Ampass - Moser Thomas, Gutshandwerker
Axams - Leis Christian, Gärtner
Baumkirchen - Troppmair Franz, landw.
Gemeindebediensteter
Birgitz - Abentung Gerhard, Waldaufseher
Ellbögen - Jörg Martin, Waldaufseher
Flaurling - Markt Josef, Pensionist
Fritzens - Müller Konrad, Waldaufseher
Fulpmes - Knaus Karl, Waldaufseher
Gnadenwald - Kerscher Gottfried, Waldaufseher
Götzens - Prader Michael, Pensionist
Gries a.Br. - Mair Heinrich, Landmaschinentechniker
Lagerhaus
Gries i.S. - Haider Rupert, Waldaufseher
Grinzens - kein OVM
Gschnitz - Pranger Peter, Kammerangestellter
Hall i.T. - Moser Thomas, Gutshandwerker
Hatting - Jäger Johann, Waldaufseher
Innsbruck - Ruech Michael, Gärtnermeister
Innsbruck-Stv. - Hell Andreas, Waldaufseher
Innsbruck-Stv. - Stafler Veronika, Lagerhausangest.
Innsbruck-Stv. - Gürtler Gertrude, Sekretärin
Innsbruck Amras - Ruech Michael, Gärtnermeister
Innsbruck Arzl - Ruech Michael, Gärtnermeister
Inzing - kein OVM
Kematen/Unterperf. - Hacket Gustav, Landw.
Verwalter
Kolsass - Lechner Hermann, Pensionist
Kolsassberg - Egger Rudolf, Waldaufseher
Lans - Niedrist Peter, Pensionist
Leutasch - Hendl Gregor, Forstfacharbeiter
Matrei a.Br. - Gritsch Hubert, Waldaufseher
Mieders - Eberl Gerhard, Waldaufseher
Mils - Fankhauser Michael Ing., „Betriebsleiter
Samendepot Rotholz“
Mühlbachl - Gritsch Hubert, Waldaufseher

Mutters - Mair Michael, Waldaufseher
Natters - Mair Michael, Waldaufseher
Navis - Geir Thomas Ing., LKV - Zuchtwart
Neustift i. St. - Gleirscher Andreas, Zuchtwart
Oberhofen - Zangerl Josef, Waldaufseher
Obernberg - Penz Florian, Lagerhausangest.
Oberperfuss - Mair Viktor, Pensionist
Patsch - Jörg Martin, Waldaufseher
Pettnau - Lindenthaler Michael, Waldaufseher
Pfaffenhofen - Zangerl Hansjörg, Berufsjäger
Pfons - Gritsch Hubert, Waldaufseher
Polling - Jäger Johann, Waldaufseher
Ranggen - Mair Hermann, Pensionist
Reith b.S. - Saurwein Rudolf, Waldaufseher
Rinn - Kugler Christian, Lagerhausangest.
Rum - Schönwiese Rainer, Pensionist
St. Sigmund i.S. - Haider Rupert, Waldaufseher
Scharnitz - Neuner Josef, Berufsjäger
Schmirn - Riedl Johann, Gärtner
Schönberg - Steixner Armin, Waldaufseher
Seefeld - Saurwein Rudolf, Waldaufseher
Sellrain - Zöttl Johann-Karl, Waldaufseher
Sistrans - Piegger Johannes Mag., Kammerangestellter
Steinach a.Br. - Ofer Peter, Gärtner
Telfes - kein OVM
Telfs - Rattacher Anton, Waldaufseher
Thaur - Felderer Martina, Kammerangestellte
Trins - Mair Peter, Waldaufseher
Tulfes - Angerer Gottfried, Gärtner
Vals/St. Jodok a. Br. - Mair Manfred KR, Gärtner
Volders - Hoffmann Andy, Waldaufseher
Völs - kein OVM
Wattenberg - Bachmann Michael, Waldaufseher
Wattens - Trutschig Helmut, Waldaufseher
Wattens/Vögelsbg. - Schwaninger Theresa, Gärtnerin
Wildermieming - Krug Karl, Waldaufseher
Zirl - Aichner Gertrud, Pensionistin

Bezirk Kitzbühel

Aurach - Erber Alois, Waldaufseher
Brixen i.Th. - Krall Franz, Waldaufseher
Fieberbrunn - Blaßnigg Alois, Waldaufseher
Going - Oberleitner Franz, Waldaufseher
Hochfilzen - Soder Richard BO, Waldaufseher
Hopfgarten i.Br. - Sandbichler Hannes, Waldaufseher
Hopfgarten/Kelchsau - Embacher Regina, Bürokauffrau
Itter - Rauter Anton, Angestellter
Jochberg - Rottensteiner Johann, Pensionist
Kirchberg - Kogler Thomas, Waldaufseher
Kirchdorf - Bachmann Johann, Waldaufseher
Kirchdorf/Erpfendorf - siehe Kirchdorf
Kitzbühel - Erber Alois, Waldaufseher
Kössen - Höflinger Lorenz, Lagerhausangest.
Oberndorf - Landmann Paul, Waldaufseher
Reith b.K. - Aufschnaiter Jakob, Zuchtwart
St. Jakob i.H. - Dödlinger Christian, Waldaufseher
St. Johann i.T. - Rieser Anton, Waldaufseher
St. Ulrich a.P. - Soder Richard BO, Waldaufseher
Schwendt - Dagn Richard Bgm., Waldaufseher
Waidring - Brandtner Martin, WHG-Angestellter
Westendorf - Antretter Martin, Pensionist

Bezirk Kufstein

Alpbach - Schneider Emmerich, Laborant
Angath - Höck Martin, Waldaufseher
Angerberg - Hotter Hannes, Waldaufseher
Bad Häring - Höck Martin, Waldaufseher
Brandenberg - Rupprechter Herbert, Pensionist
Breitenbach - Koller Markus KR, Gutsangestellter
Brixlegg - Pfandl Hubert, MRS-Angestellter
Ebbs - Wechselberger Johann, Zuchtwart
Ebbs/Buchberg - Moser Hubert, Käsermeister
Ellmau - Berger Georg, Waldaufseher
Erl - Kronthaler Alois sen., Waldaufseher
Kirchbichl - Schipflinger Andreas, Pensionist
Kramsach - Außerlechner Thomas, Waldaufseher
Kufstein - Rhein Werner, Pensionist
Kundl - Kral Erich, Pensionist
Langkampfen - Hotter Hannes, Waldaufseher
Mariastein - Hotter Hannes, Waldaufseher
Münster - Auer Gertraud, Pensionistin
Niederndorf - Rettenmoser Richard, Pensionist

Niederndorferberg - Baumgartner Thomas, Waldaufseher
Radfeld - Winkler Reinhold, Waldaufseher
Rattenberg - Winkler Reinhold, Waldaufseher
Reith i.A. - Schellhorn Anton BO, Zuchtwart
Rettenschöss - Schrödl Sebastian, Waldaufseher
Scheffau - Steiner Florian, Waldaufseher
Schwoich - Kaindl Martin, Lagerhausangestellter
Söll - Koller Thomas, Waldaufseher
Thiersee - Schwaighofer Philipp, Waldaufseher
Walchsee - Salvenmoser Thomas, Lagerhausangestellter
Wildschönau/Auffach - Hörbiger Peter, Forstfacharbeiter
Wildschönau/Niederau - Gastl Johann, Forstfacharbeiter
Wildschönau/Oberau - Prosser Herbert, Waldaufseher
Wörgl - Feiersinger Markus, Waldaufseher

Bezirk Reutte

Bach - Lutz Thomas, Waldaufseher
Berwang - Singer Markus, Waldaufseher
Biberwier - Bader Daniel, Revierjäger
Bichlbach - Mott Patrick, Berufsjäger
Breitenwang - Rudigier Markus, Waldaufseher
Ehenbichl - Hauser Wolfgang-Franz, Landwirtschaftsmeister
Ehrwald - Rathmair Lukas, Berufsjäger
Elbigenalp - Knittel Christian, Jagdaufseher
Elmen - Köck Werner, Waldaufseher
Forchach - Schlichtherle Peter, Revierjäger
Grän/Haldensee - Scheidle Michael, Waldaufseher
Gramais - Fasser Michael Bgm., Rev. Jäger
Häselgehr - Perle Florian, Waldaufseher
Heiterwang - Pahle Rainer, Waldaufseher
Hinterhornbach - Lechleitner Martin, Berufsjäger
Höfen - Schratz Otto, Berufsjäger, Waldaufseher
Holzgau - Huber Peter, Waldaufseher
Jungholz - Walch Klaus, Pensionist
Kaisers - Walch Walter, Berufsjäger
Lechaschau - Barbist Thomas, Berufsjäger

Lermoos - Lagg Johannes, Waldaufseher
Musau - Triendl Johann, Waldaufseher
Namlos - Zobl Walter Bgm., Waldaufseher
Nesselwängle - Scheidle Michael, Waldaufseher
Pfafflar - Friedl Klaus, Waldaufseher
Pflach - Friedle Simon, Waldaufseher
Pinswang - Friedle Simon, Waldaufseher
Reutte - Hauser Wolfgang-Franz, Landwirtschaftsmeister
Schattwald - Tannheimer Robert, Revieroberjäger
Stanzach - Huber Walter, Pensionist
Steeg - Lorenz Martin, Waldaufseher
Tannheim - Schöll Norbert, Waldaufseher
Vils - Huter Peter, Waldaufseher
Vorderhornbach - Kärle Bernhard, Pensionist
Wängle - Singer Christian, Waldaufseher
Weissenbach - Kuhn Josef, Genossenschaftsangestellter
Zöblen - Tannheimer Robert, Revieroberjäger

Bezirk Lienz

Abfaltersbach - Reider Alfred, Gen. Angestellter
Ainet - Strieder Thomas, Waldaufseher
Anras - Goller Johann, Pensionist
Assling - Stocker Philipp, Forstfacharbeiter
Assling/Bannberg - Stocker Philipp, Forstfacharbeiter
Außervillgraten - Pitterle Thomas Ing., Waldaufseher
Dölsach - Mietschnig Patrik, Landmaschinenmech.
Gaimberg - Tscharnig Franz, Waldaufseher
Heinfels - Gasser Gregor, Waldaufseher
Hopfgarten i.D. - Veider Stefan, Waldaufseher
Innervillgraten - Steidl Peter, Landarbeiter
Iselsberg/Stronach - Bernsteiner Manfred, Prokurist
Kals/Huben - Green Manfred, Forstfacharbeiter
Kartitsch - Reider Georg, Waldaufseher
Lavant - Kreuzer Klemens Mag., MR-Service
Leisach - Huber Anton, Pensionist
Lienz/Amlach - Prantl Franz, Gärtnerfacharbeiter

Matrei i.O. - Berger Josef, Forstarbeiter
Nikolsdorf - Korber Florian, Waldaufseher
Nußdorf-Debant - Ing. Glantschnig Stefan, Kammerangestellter
Oberlienz - Weger Markus, RGO-Betriebsleiter
Obertilliach - Altenweisl Josef, Forstfacharbeiter
Prägraten - Kratzer Urban, Güterwegarbeiter
Schlaiten - Falkner Martin, Waldaufseher
Sillian - Gasser Gregor, Waldaufseher
St. Jakob i.D. - Paßler Albin, Waldaufseher
St. Johann i.W. - Wibmer Paul, Waldaufseher
St. Veit i.D. - Rieger Stefan, Pensionist
Strassen - Bachmann Reinhard, Waldaufseher
Thurn - Unterfeldner Peter, Gem. Waldaufseher
Tristach - Amort Franz, Gem. Waldaufseher
Untertilliach - Lanzinger Manfred Bgm., Waldaufseher
Virgen - Mariacher Gabriel, Forstfacharbeiter

Bezirk Landeck

Faggen - Mair Stefan, Waldaufseher
Fendels - Schranz Werner, Waldaufseher
Fiss - Geiger Konrad, Waldaufseher
Fließ - Krismer Rudolf, Waldaufseher
Flirsch - Pfeifer Thomas, Waldaufseher
Galtür - Pfeifer Paul, Gen. Angestellter
Grins - Siehs Magnus jun., Zuchtwart
Ischgl/Mathon - Zangerl Heinrich, Pensionist
Kappl - kein OVM
Kaunerberg - Neuner Franz, Pensionist
Kaunertal - Lentsch Stefan, Waldaufseher
Kauns - Huter Erwin, Pensionist
Ladis - Neier Roland, MR-Arbeiter, Landwirt
Landeck - Gruber Tobias, Genossenschaftsangestellter
Nauders - Waldegger Paul, Waldaufseher
Pettneu a.A. - Tschiderer Sebastian, MR-Service-Ang.

Pfunds - Mark Johannes BO, Maurer
Pians - Waldner Josef, Pensionist
Prutz - Plangger Ingrid, Angestellte LGL
Ried i.O. - Halbeis Elmar, Waldaufseher
St. Anton a.A./St. Jakob - Jehle Fabian, Waldaufseher
Schönwies - Raggl Wolfgang, Waldaufseher, FFA
See - Wechner Alois, Güterwegarbeiter
Serfaus - Althaler Georg, Waldaufseher
Spiss - Jäger David, Waldaufseher
Stanz - Beer Ferdinand, Gen. Angestellter
Strengen - Spiß Markus, Waldaufseher
Tobadill - Spiss Emanuel, Forstarbeiter
Tösens - Jenewein Anton, Waldaufseher
Zams - Lechner Johann, Waldaufseher
Zamserberg - Nagele Hermann, Güterwegbauer

Bezirk Schwaz

Achenkirch - Jaud Günther, Forstfacharbeiter
Aschau - Eberharter Franz, Pensionist
Brandberg - Dornauer Thomas, Berufsjäger
Bruck a.Z. - kein OVM
Buch - Lechner Georg, Pensionist
Eben/Pertisau - Moser Heinrich BO, Waldaufseher
Finkenberg - Erler Michael, Waldaufseher
Fügen - Pfister Sigrid, Pensionistin
Fügenberg - Wildauer Hannes, Waldaufseher
Gallzein - Wasserer Anton, Pensionist
Gerlos - Eberharter Josef, Pensionist
Gerlosberg - Schweiberer Nicola, Verkäuferin LGH
Ginzling - Aschenwald Josef jun., Pensionist
Hainzenberg/Gerlos - Eberharter Josef, Pensionist
Hart - Widner Michael, Waldaufseher
Hinterriss - Prem Robert, Wildmeister
Hippach/Laimbach - Eberharter Christian, Waldaufseher
Jenbach - Grießenböck Hannes, Waldaufseher
Kaltenbach - Zisterer Reinhold, Waldaufseher
Mayrhofen - Dornauer Thomas, Berufsjäger

Pill - Fender Christoph, Waldaufseher
Ramsau i.Z. - Höllwarth Josef, Käsereiarbeiter
Ried i.Z. - Zisterer Reinhold, Waldaufseher
Rohrberg - siehe Gerlosberg
Schlitters - Fiechtler Werner, Waldaufseher
Schwaz - Anfang Gottfried, Waldaufseher
Schwendau - Rahm Johann, Waldaufseher
Stans - Schmid Martin, Waldaufseher
Steinberg - Thumer Hugo, Forstarbeiter
Strass/Rotholz - Lechner Georg, Pensionist
Stumm/Stummerberg - Hollaus Anton, Waldaufseher
Tarfens - Wechselberger Roland, Waldaufseher
Tux - Geisler Franz, Waldaufseher
Udersn - Knabl Georg, Lagerhausarbeiter
Vomp - Sailer Georg, Pensionist
Weer - Wechselberger Roland, Waldaufseher
Weerberg - Faller Christian, Lagerhausangestellter
Wiesing - Flöck Johann jun., Waldaufseher
Zell a.Z./Zellberg - Fankhauser Ferdinand, Pensionist

Neuwahlen in den Ortsgruppen und Bezirken abgeschlossen

Wahlen auf Ortsebene

Die ersten beiden Etappen der Neuwahlen beim Tiroler Land- und Forstarbeiterbund sind abgeschlossen.

In der Zeit vom 9. Oktober bis zum 29. November 2018 wurden in den 286 Ortsgruppen die Ortsvertrauensleute und ihre Stellvertreter gewählt. In 53 Ortsgruppen schieden die bisherigen Ortsvertrauensleute aus ihrer Funktion aus und wurden neue Ortsvertreter gewählt.

Die Mitglieder von 233 Ortsgruppen einigten sich darauf, ihren bisherigen Ortsvertrauensmann bzw. ihre bisherige Ortsvertrauensfrau in dieser Funktion für weitere sechs Jahre zu bestätigen.

Auch die Ergebnisse dieser Wahlen zeugen wieder von einer gesunden Verjüngung des Funktionskaders auf Ortsebene und ist somit neuerlich eine Ausgewogenheit zwischen Kontinuität und Erneuerung in unserer Interessengemeinschaft gegeben.

Wir freuen uns, dass die Basis unserer Organisation – und das ist eine der wesentlichen Stärken des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes – nach den Neuwahlen auf Ortsebene weiterhin auf festen Beinen steht.

Wahlen auf Bezirksebene

In der Zeit vom 25. Jänner bis 4. Februar 2019 trafen sich die Ortsvertrauensleute aller politischen Bezirke (Innsbruck-Stadt und Innsbruck-Land zählen als ein Bezirk) zur Wahl des jeweiligen Bezirksobmannes und seines Stellvertreters.

Alle bisher im Amt befindlichen Bezirksobmänner wurden in ihrer Funktion bestätigt bzw. wiedergewählt. Die Wahlen erfolgten alle einstimmig, was wiederum einen Beweis für die Geschlossenheit des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes darstellt. Zugleich mit der Wahl des Bezirksobmannes wurde bei den Bezirkskonferenzen auch der Obmann-Stellvertreter gewählt. Hier kam es in den Bezirken Landeck, Schwaz und Kufstein zu einer Veränderung.

Die Bezirksobmänner und Stellvertreter des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes in den politischen Bezirken Tirols stellen sich wie folgt dar:

Bezirk Imst:

Bezirksobmann: KR Martin Ennemoser
Gutsarbeiter, Roppen
 Stellvertreter: Albin Prantl
Lagerhausangestellter, Tarrenz

Bezirk Innsbruck:

Bezirksobmann KR Ing. Helmut Lang
Förster, Pettnau

Stellvertreter Michael Ruech
Gärtnermeister, Innsbruck

Bezirk Kitzbühel:

Bezirksobmann Richard Soder
Waldaufseher, St. Ulrich a. P.

Stellvertreter Franz Krall
Waldaufseher, Brixen im Thale

Bezirk Kufstein:

Bezirksobmann Anton Schellhorn,
Kammerangestellter, Reith i. A.

Stellvertreter Hubert Pfandl
MR-Angestellter, Brixlegg

Bezirk Landeck:

Bezirksobmann KR Johannes Mark,
Güterwegbauerarbeiter, Pfunds

Stellvertreter Stefan Lentsch
Waldaufseher, Kaunertal

Bezirk Lienz:

Bezirksobmann Peter Kofler
Gemeindearbeiter i. R., Lavant

Stellvertreter Josef Altenweisl
Forstarbeiter, Obertilliach

Bezirk Schwaz:

Bezirksobmann Heinrich Moser
Waldaufseher, Eben

Stellvertreter Markus Mayr
Forstarbeiter, Buch

Bezirk Reutte:

Bezirksobmann Thomas Tschiderer
Berufsjäger i. R., Weißbach

Stellvertreter Josef Kuhn
Lagerhausangestellter, Weißbach

Die Ortsvertrauensleute und Bezirksobmänner sind im organisatorischen Gefüge des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes starke Größen. Sie sind nicht nur das Bindeglied zwischen den Mitgliedern des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes in den Ortsgruppen und in den Bezirken zu den obersten Organen unserer Organisation, also insbesondere zum Landesobmann, sondern sind auch an der Wahl dieser Organe unmittelbar beteiligt, weil sie der Vollversammlung des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes Kraft ihrer Funktion angehören. Zu einer der wesentlichen Aufgabe der Vollversammlung gehört die Wahl des Landesobmannes und seiner zwei Stellvertreter.

Für die am 25. März 2019 stattfindende Vollversammlung sind mit der Wahl der Ortsvertrauensleute und der Bezirksobmänner die Voraussetzungen für eine reibungslose und würdige Abwicklung der Neuwahlen auf Landesebene geschaffen.

Neuwahlen sind naturgemäß auf die Zukunft ausgerichtet. Es ist aber eine Selbstverständlichkeit, dass wir uns bei allen ausgeschiedenen Funktionärinnen und Funktionären auf Orts- und Bezirksebene für ihren selbstlosen und erfolgreichen Einsatz für den Tiroler Land- und Forstarbeiterbund und damit für die land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer Tirols aufrichtig bedanken. Alle ausgeschiedenen Funktionärinnen und Funktionäre haben versichert, dass sie unserer Organisation weiterhin treu verbunden bleiben.



Imst



Innsbruck Stadt, Innsbruck-Land



Kufstein



Landeck



Kitzbühel





Reutte



Schwaz

Meine e-card - sicher mit Foto!

Ab 1.1.2020 werden erstmals e-cards mit Foto ausgegeben. Der Kartenkörper wird mit zusätzlichen Sicherheitsmerkmalen ausgestattet.

Das erste Stecken einer e-card vor fast genau 14 Jahren hat einen Modernisierungsprozess für das heimische Gesundheitswesen in Gang gesetzt. Für jeden Versicherten ist es inzwischen selbstverständlich, dass beim Besuch einer Einrichtung des Gesundheitswesens die e-card als Schlüssel zu den Leistungen vorgelegt wird. Ab 1.1.2020 wird eine neue Generation von e-cards ausgegeben, die auch mit einem Foto des Versicherten ausgestattet ist.

Aus der europaweiten Ausschreibung für die Produktion der neuen e-card ist AUSTRIA CARD und damit ein in Österreich ansässiger Produzent als Bestbieter hervorgegangen, welcher die etwa 10 Millionen e-cards herstellen wird.

Zusätzlich zu den bereits am Chip vorhandenen elektronischen Signaturen erhält die neue Gene-

ration der e-card nun auch am Kartenkörper weitere Sicherheitsmerkmale. Bestimmte Schriftzüge, wie z.B. das Logo der Sozialversicherung wird nur unter UV-Licht sichtbar werden. Das Foto wird durch Lasergravur-Verfahren in schwarz-weiß auf der e-card aufgebracht, so kann es weder verfälscht oder abgelöst werden noch wird es durch den Gebrauch der Karte unkenntlich.

Die gute Nachricht für die Versicherten ist: rund 80% aller Karteninhaber bekommen automatisch eine neue e-card mit Foto, ohne etwas dafür tun zu müssen, weil die Sozialversicherung die Fotos aus bestehenden Registern zur Verfügung gestellt bekommt. Wenn ein Foto eines Versicherten aus Reisepass, Personalausweis oder Scheckkartenführerschein vorhanden ist, müssen diese Personen kein Foto bringen und ersparen sich damit einen Amtsweg.

Kinder unter 14 Jahren erhalten eine e-card ohne Foto. Personen ab einem Alter von 14 Jahren, von denen kein Foto vorhanden ist, müssen ein entsprechendes Foto zur Verfügung stellen. Die verantwortlichen Bundesministerien arbeiten derzeit an der entsprechenden Verordnung.

„Was sich auch mit der neuen Generation der e-card gegenüber den Vorgängern nicht verändert wird, ist die Tatsache, dass auf der Karte keinerlei medizinische Daten gespeichert sind. Auch die neue e-card ist eine Schlüsselkarte und eröffnet den Zugang zum e-card-System und zur elektronischen Gesundheitsakte ELGA.“



Foto: Hauptverband

Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge vom Land Tirol



Allgemeine Informationen

Ziel der Förderung ist, die berufliche Qualifikation von Arbeitskräften zu erhöhen, um damit den Be-stand an Beschäftigten möglichst hoch zu halten sowie die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Durch die Vergabe von Ausbildungsbeihilfen für Lehrlinge als Zuschuss zu Lebenshaltungskosten soll ein Anreiz zur Lehr- und damit Fachkräfteausbildung geleistet werden.



Förderungshöhe

Die Höhe der Förderung beträgt monatlich € 100,00.

Die Auszahlung des Förderbetrages aufgrund der Förderentscheidung erfolgt monatlich im Nachhinein wie folgt:

- die ersten drei Monatsraten nach Ablauf der ersten drei Monate (Probezeit);
- die weiteren Raten: monatlich im Nachhinein;
- die letzten drei Monatsraten nach Vorlage eines Nachweises über das aufrechte bzw. abgeschlossene Lehrverhältnis oder eines neuerlichen Folgeantrages für das nächste Lehrjahr.

Voraussetzungen

Fördernehmer/-innen können Lehrlinge im Sinne der Rahmenrichtlinie sein.

Die Förderung ist einkommens-abhängig. Eine Förderung ist nur möglich, wenn das monatliche Haushaltseinkommen des Vorjahres (1/12 des jährlichen Familieneinkommens im Sinne der Rahmenrichtlinie) je nach Größe des Haushalts die nachstehend angeführten Einkommensgrenzen nicht übersteigt:

Personenanzahl	Obergrenze
1	€ 1.900,00
2	€ 2.700,00
3	€ 2.900,00
4	€ 3.100,00
5	€ 3.300,00
jede weitere Person	€ 200,00

Der Antrag ist spätestens drei Monate nach Beginn der Lehrausbildung einzureichen. Folgeanträge sind spätestens einen Monat nach Beginn des nächsten Lehrjahres einzureichen.

Die zuständige Stelle ist die Abteilung „Gesellschaft und Arbeit“ beim Amt der Tiroler Landesregierung, Meinhardstraße 16, 6020 Innsbruck.

Tel. 0512/508-7871
oder
E-Mail: ga.arbeit@tirol.gv.at



Die Landarbeiterkammer erledigt für dich (Sie) und alle weiteren Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft Tirols unter anderem:

- Leitung des Kammeramtes;
- Mitwirkung bei der Regelung von Dienstverhältnissen und Abschluss von Kollektivverträgen;
- Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen;
- Redaktion und Gestaltung des Mitteilungsblattes;
- Interessenpolitik, Kommunikation und Bildungsangelegenheiten

Immer für Dich/Sie da:

Dr. Günter Mösl
Kammerdirektor der Landarbeiterkammer Tirol

Tel.: 05 92 92 3001
Mobil: 0664/63 28 090
E-Mail: guenter.moesl@lk-tirol.at



Foto: Die Fotografen

Schneeräumung und Streupflicht



Foto: Pixelio

Die teils massiven Schneefälle in weiten Teilen von Tirol haben einerseits die Wintersportler gefreut, andererseits stöhnen diejenigen, die den Schnee räumen müssen.

Dabei gilt es folgende Bestimmungen einzuhalten, um etwaigen Problemen aus dem Weg zu gehen.

Die Verpflichtung zur Schneeräumung bzw. zum Streuen trifft die Eigentümer jener Grundstücke, die an den Gehsteig bzw. Gehweg angrenzen. Der Eigentümer kann seine Verpflichtung auf eine andere Person (z.B. Hausmeister, Mieter oder Pächter) übertragen.

Nach der Straßenverkehrsordnung müssen im Ortsgebiet Eigentümer von Liegenschaften zwischen 6 und 22 Uhr Gehsteige, Gehwege und Stiegenhäuser innerhalb von 3 m entlang ihrer gesamten Liegenschaft von Schnee räumen. Bei Schnee und Glatteis müssen sie diese auch streuen.

Ist kein Gehsteig (Gehweg) vorhanden, muss der Straßenrand in der Breite von 1 m geräumt und bestreut werden. In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige muss auf der Fahrbahn ein 1 m breiter Streifen entlang der Häuserfront gereinigt und bestreut werden.

Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften sind von dieser Pflicht ausgenommen.

Uneingeschränkt müssen Eigentümer von Liegenschaften dafür sorgen, dass Schneewechten und Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden. Durch die Schneeräumung und Entfernung von Dachlawinen dürfen andere Straßenbenutzer nicht gefährdet oder behindert werden; nötigenfalls müssen die gefähr-

deten Straßenstellen abgeschränkt oder geeignet gekennzeichnet werden.

Schneehaufen, die von Schneeflügen der Straßenverwaltung auf den Gehsteig geschoben werden, müssen ebenfalls entfernt werden. Zur Ablagerung von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf der Straße benötigt der Liegenschaftseigentümer eine Bewilligung.

Bei andauerndem starken Schneefall entfällt die Räum- und Streupflicht nur dann, wenn sie völlig zwecklos und praktisch wirkungslos ist.

Schadensersatz

Fußgänger, die die genannten Verkehrsflächen bestimmungsgemäß benutzen, sollen durch Räum- und Streupflicht geschützt werden. Diese können im Schadensfall grundsätzlich vom Eigentümer des angrenzenden Grundstückes Schadensersatz verlangen, wenn dieser seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist. Durch die zeitliche Begrenzung soll die Kontrollpflicht auf ein zumutbares Maß reduziert werden. Das heißt aber nicht, dass damit die Haftung für Schäden in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr ausgeschlossen ist. Ein Schadensersatz ist auch möglich, wenn die Person nach dem Ende der Streupflicht gestürzt ist, sofern der Unfall auf eine Verletzung der Räum- und Streupflicht innerhalb des Zeitraumes zwischen 6:00 Uhr und 22:00 Uhr zurückzuführen ist.

Es gilt zu beachten, dass neben den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung die Gemeinde den Umfang der Schneeräum- und Streupflicht (z.B. Zeitraum, Ausmaß und Art der Maßnahmen) durch Verordnung abweichend regeln kann, weshalb jeden betroffenen Grundeigentümer anzuraten ist, sich diesbezüglich zu informieren.



Sonderzahlungssplitting

Die Arbeitslosenversicherung gehört in Österreich zum Sicherungssystem der staatlichen Sozialversicherungen und die Dienstnehmerbeiträger werden automatisch bei der Lohnverrechnung berücksichtigt.

Der Beitragssatz ist einkommensabhängig gestaffelt und liegt zwischen 0 und 3 %. Mit Juli 2018 ist eine neue Regelung in Kraft getreten, womit Einkommen aktuell bis zu € 1.987,00 entlastet werden, wovon ca. 900.000 Menschen in Österreich profitieren. Die Berücksichtigung der Einkommensstaffelung erfolgt automatisch bei der Lohnverrechnung des Dienstgebers.

Regelung betrifft auch Sonderzahlungen

Die Einkommensstaffelung gilt auch für die Sonderzahlungen. Bei der Auszahlung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes wird daher künftig in vielen Fällen ein geringerer Arbeitslosenversicherungsbeitrag fällig.

Splitting der Sonderzahlungen von zwei auf vier Auszahlungen

Ein weiterer Vorteil kann erzielt werden, wenn das Urlaubs- und Weihnachtsgeld anstatt bisher in zwei Zahlungen, auf vier Auszahlungen aufgeteilt wird. Dadurch verringert sich die Auszahlungssumme in diesem Monat und es kommt zu einem geringeren Beitrag zur Arbeitslosenversicherung oder dieser

entfällt zur Gänze. Denn nach derzeitiger Praxis der Krankenkassen ist für die Reduktion des Arbeitslosenversicherungsbeitrages die im Kalendermonat ausbezahlte Sonderzahlung maßgebend.

Beispiel:

Bei einem Bruttobezug von monatlich € 2.500,00 beträgt der Arbeitslosenversicherungsbeitrag 3 %, somit € 75,00 je Sonderzahlung. Bei einer Aufteilung auf vier Sonderzahlungen im Jahr beträgt die Sonderzahlung in diesem Fall € 1.250,00 pro Quartal. Der Arbeitslosenversicherungsbeitrag würde sich auf 0 % reduzieren. Dies bringt eine Ersparnis für den Dienstnehmer in Höhe von € 180,00 pro Jahr bei gleicher Versicherungsleistung im Falle einer Arbeitslosigkeit.

Vereinbarung mit dem Dienstgeber

Um die Vorteile der erhöhten Staffelgrenzen bei den Sonderzahlungen optimal zu nutzen, ist daher eine Aufteilung der Sonderzahlung auf eine vierteljährliche Auszahlung zu empfehlen. Auf diese Aufteilung besteht im Regelfall aber kein Rechtsanspruch und muss daher mit dem Dienstgeber vereinbart werden.

Stimmt der Dienstgeber zu, sollte eine entsprechende Vereinbarung in den Dienstvertrag aufgenommen oder in einem Betrieb mit einem Betriebsrat eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen werden.



Besuch des ÖLAKT-Vorstandes auf der Wintertagung des Ökosozialen Forums

Die Wintertagung 2019 griff wieder die heißen Eisen der Land- und Forstwirtschaft auf und schlug die inhaltlichen Pflöcke für das agrarpolitische Jahr ein.

Klimawandel und Brexit sind nur zwei Herausforderungen, die die Landwirtschaft und das menschliche Ernährungssystem zur Anpassung zwingen. Gemeinsam mit Nachhaltigkeitsministerin Elisabeth Köstinger und Josef Schmidhuber, dem stellvertretenden Direktor der Trade and Market Division der FAO (UN Food and Agricultural Organization), wurde diskutiert, wer die Welt von morgen versorgen kann und soll.

Die Landwirtschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Eine Veränderung, die bis heute anhält. Auch die Beschäftigung von unselbstständig Erwerbstätigen unterliegt diesem Wandel. Um mit dem Sozialpartner im Gespräch zu bleiben, besuchte der Vorstand die Eröffnungsveranstaltung der Wintertagung.

Wer ernährt heute - wer ernährt morgen die Welt?

Wer verzehrt heute - wer verzehrt morgen die Welt?

Und wer erklärt - gerade im digitalen, globalen Zeitalter - die Welt?

Diesen Fragen wurde im Rahmen des Eröffnungstags auf den Grund gegangen. Von verschiedenen Ex-

perten wurden die unterschiedlichen Themen vorgetragen. Auch welche Rolle die Agrarpolitik dabei spielt, wurde von hochkarätigen Vertretern der österreichischen, aber auch der schweizer und der EU-Agrarpolitik aufgezeigt.

An 11 weiteren Fachtagen, wovon einer in der LLA Rotholz stattfand, wurden bei der Wintertagung Lösungsansätze und Chancen für die Landwirtschaft von morgen diskutiert.



ÖLAKT Vorsitzender Freistetter mit WK Präsident Dr. Harald Mahrer

Der Jagdaufseher - das arbeitsrechtliche Stiefkind

Nach dem Tiroler Jagdgesetz obliegt einem Jagdausübungsberechtigten auch der Jagdschutz im jeweiligen Jagdgebiet. Sofern er den Jagdschutz nicht selbst ausüben möchte oder darf, hat der Jagdausübungsberechtigte einen Berufsjäger oder Jagdaufseher zu bestellen, damit der Jagdschutz gewährleistet ist. Der bestellte Berufsjäger oder Jagdaufseher wird sodann für das Jagdgebiet durch die Behörde vereidigt, womit diese zufrieden ist. Keinesfalls prüft die Jagdbehörde jedoch, ob arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen eingehalten werden.

Während sich der Kollektivvertrag für die im Land Tirol tätigen Berufsjäger breiter Bekanntheit erfreut und dafür sorgt, dass Berufsjäger ein entsprechendes Gehalt bekommen (sollten), zeigt die Beratungspraxis der Landarbeiterkammer, dass viele nebenberuflich tätige Jagdaufseher selbst nicht einmal von ihrem Glück wissen, ebenso in den Anwendungsbereich eines Kollektivvertrages zu fallen. Die Misere verstärkt sich, da bisweilen in der Praxis, wo dies erlaubt ist, gerne anstelle des teuren Berufsjägers auf den vermeintlich günstigeren Jagdaufseher als Jagdschutzorgan zurückgegriffen wird.

Der Jagdaufseher fällt in den Anwendungsbereich des Kollektivvertrages für die Gutsangestellten und wird in der dortigen Gehaltsordnung ausdrücklich erwähnt. Genauso wie Berufsjäger des alten Gehaltsschemas erhält er eine monatliche Dienstaufwandsent-

schädigung, welche kurioserweise gegenwärtig mit EUR 191,- um EUR 28,- pro Monat höher ausfällt als beim Berufsjäger. Im Übrigen wird in Bezug auf Hundehaltung, Schuss- und Patronengeld, Wildbretdeputat, die Erlegung von Raubwild und die Jagdkarte auf den Kollektivvertrag der Berufsjäger verwiesen, womit der Jagdaufseher auch hier dem Berufsjäger gleichgestellt ist. Unterm Strich erhält ein vollzeitbeschäftiger Jagdaufseher mit Dienstaufwandsentschädigung mit EUR 1902,- brutto monatlich um EUR 198,- weniger als ein Berufsjäger des neuen Gehaltsschemas, jedoch immerhin um EUR 35,- mehr als ein Berufsjäger des alten Gehaltsschemas (alle im ersten Berufsjahr). Auf dem Papier ist ein Jagdaufseher daher mitnichten günstiger als ein Berufsjäger, wenn überhaupt.

Günstiger wird der Jagdaufseher erst in der Praxis und damit ist nicht gemeint, dass teilzeitbeschäftigte Jagdaufseher in absoluten Zahlen weniger kosten als vollzeitbeschäftigte Berufsjäger. Vielmehr üben nicht wenige Jagdaufseher diese Tätigkeit neben ihrem Brotberuf aus. Morgens oder nach der Arbeit und am Wochenende werden die jagdlichen Aufgaben erfüllt und die Tätigkeit des Jagdaufsehers quasi als Hobby gesehen. Nicht selten verlangen Jagdaufseher für ihre Tätigkeit kein Entgelt im eigentlichen Sinn, sondern sind damit zufrieden, z.B. einen oder mehrere Abschüsse tätigen zu dürfen. Wissend oder nicht, wird damit in Wahrheit bereits die sozialversicherungsrechtliche Be-

tragspflicht ausgelöst. Diese entsteht nämlich, sobald eine Person ihre persönliche Arbeitskraft einer anderen zur Verfügung stellt, und dafür eine noch so geringe Gegenleistung erhält. Die Gegenleistung muss nicht in Geld, sondern kann auch im Tausch für andere geldwerte Vorteile wie etwa nur die Vornahme eines Wildabschusses bestehen. Mit der Bejahung der Beitragspflicht deckungsgleich ist das Vorliegen eines – wenn auch vielleicht stillschweigend geschlossenen – Dienstvertrages und mit beiden einhergehend freilich die Anwendung des in Frage kommenden Kollektivvertrages samt des darin vorgeschriebenen Mindestentgelts.

Dass nunmehr der Wert eines oder mehrerer Abschüsse pro Jahr in keinem Verhältnis mehr zum richtigerweise gebührenden Gehalt Monat für Monat steht, ist letztlich Grund, warum Jagdaufseher nur vermeintlich günstiger sind als Berufsjäger.

In Wahrheit sind sämtliche Jagdaufseher aufgerufen, die Grundlage ihres Anstellungsverhältnisses zu hinterfragen. Die Frage ist, ob Leistung und Gegenleistung sich die Waage halten, sprich der Kontrolle anhand des zwingenden Kollektivvertrages standhalten. Dabei geht es lange nicht nur um ein zu geringes Nettoentgelt, sondern auch um die Frage der Mit- und Beitragstätterschaft bei einer Beitragshinterziehung.

Mag. Johannes Schwaighofer

† ehem. Ortsvertrauensmann Johann Seekircher



Am 20. Dezember 2018 verstarb der ehemalige Ortsvertrauensmann von Ramsau i. Z., Herr Johann Seekircher, im Alter von 83 Jahren.

Als langjähriges Mitglied des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes war Johann als Ortsvertrauensmann von 1.2.1985 bis 1.2.1996 in der Ortsgruppe Ramsau i. Z. tätig.

Der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund und die Landarbeiterkammer Tirol bedankt sich auf diesem Wege für seinen Einsatz und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.



Seniorenalltag

von Reinhard Witting

Wie klein ist doch die Welt ...

Auf Umwegen – um die halbe Welt – haben wir erfahren, dass meine Schwester im Krankenhaus liege. An diesem Beispiel sieht man wie klein unsere Welt doch geworden ist.

Meine Schwester (80) wohnt ein paar Steinwürfe von uns entfernt. Ihr Mann ist bereits vor vielen Jahren verstorben. Die ältere Tochter hat in ihrer Nachbarschaft ein Haus errichtet. Die jüngere Tochter ist vor zwanzig Jahren als Au-pair-Mädchen in die USA gegangen und dortgeblieben. Sie hat studiert, einen Amerikaner geheiratet und arbeitet seither als Managerin in einem großen Versicherungskonzern in San Francisco. Meine Schwester besucht ihre Tochter regelmäßig in den USA und verbringt dann jeweils einige Wochen bei ihr. Seit die beiden Enkelkinder geboren sind, ist sie natürlich auch als „Kindermädchen“ sehr gefragt, zumal beide Elternteile berufstätig sind.

Meine Schwester ist noch sehr unternehmungslustig und sportlich. Sie leitet seit Jahrzehnten eine Gymnastikgruppe im Ort, wandert, schwimmt und ist jetzt im Winter häufig auf der Langlaufloipe anzutreffen. Ungeachtet dessen hatte sie kürzlich, an einem Donnerstag, plötzlich gesundheitliche Probleme und suchte den Hausarzt im Ort auf. Dieser überwies sie sofort zur weiteren Abklärung ins Bezirkskrankenhaus Reutte/Ehenbichl. Dort stellte man Unregelmäßigkeiten am Herzen fest. Deshalb wurde sie umgehend in Begleitung eines Arztes in die Klinik nach Füssen gebracht, die besonders bei Herzinfarkten eng mit Reutte zusammenarbeitet.

Von alldem hatten wir nichts mitbekommen. Am folgenden Freitag rief uns dann eine Freundin meiner Schwester aus Lechaschau an, um sich zu erkundigen ob es stimme, dass meine Schwester einen Herzinfarkt erlitten habe und in Füssen in der Klinik liege. Wir waren erstaunt, hörten wir doch das erste Mal davon und sagten, dass wir uns sofort schlau machen würden.

Auf die Frage wie sie denn zu dieser Information gekommen sei, hörten wir eine erstaunliche Geschichte. Da meine Schwester fast täglich mit ihrer jüngsten Tochter in Amerika telefoniert, hatte ihre Tochter aus Weissenbach diese sofort in San Francisco verständigt, und in der Hektik nicht daran gedacht

auch uns zu sagen, dass ihre Mutter im Krankenhaus in Füssen liege.

In einem Gespräch hat dies nun ihrer Freundin aus der Schulzeit - die als Dipl.-Ingenieurin in Singapur arbeitet - gesagt, dass es ihrer Mutter nicht gut gehe und sie im Krankenhaus in Füssen liege. Diese Schulfreundin stammt aus Pflach bei Reutte. Der Kontakt der beiden Freundinnen war nie abgerissen. Als diese nun wiederum ihrer Mutter in Pflach davon erzählt hatte, erkundigte sich diese umgehend bei der besagten, ihr und auch uns bekannten Freundin in Lechaschau, ob denn sie etwas genauereres wisse. Da dies nicht der Fall war, rief diese Frau schließlich bei uns an um genaueres zu erfahren. Damit hat sich der Kreis also fast geschlossen.

„Die Meldung ging von Weissenbach nach San Francisco über Singapur via Pflach und Lechaschau zurück nach Weissenbach!“

Natürlich haben wir uns daraufhin sofort schlau gemacht und erfahren, dass es schon wieder aufwärts gehe und es sich nicht um einen klassischen Herzinfarkt handle. Allerdings, so hieß es, lege ihr der Arzt nahe, etwas kürzer zu treten.

Nach abschließenden Untersuchungen und Einstellung auf Medikamente wurde sie wiederum ins Bezirkskrankenhaus Reutte verlegt. Dort konnte ich sie - nach insgesamt einer Woche Spitalsaufenthalt - nach Hause holen. Interessanter Weise lautete ihre Frage an die Ärzte vor der Entlassung: „Herr Doktor? Wann kann ich wieder Langlaufen gehen?“

An diesem Beispiel sieht man, wie klein die Welt doch geworden ist. Wie sonst wäre es möglich, dass wir in geringer Entfernung voneinander wohnend schließlich über drei Kontinente hinweg erfahren, dass meine Schwester im Krankenhaus liegt.

Glücklicherweise geht es meiner Schwester inzwischen wieder gut. Sie hat die Langlaufskier bereits wieder an den Füßen. Allerdings hoffen wir, dass sie sich an den Rat der Ärzte hält und sich entsprechend schont.

LAK PRÄSIDENT UND LANDESOBMANN DES TLFAB

Andreas Gleirscher

Mobil: 0664/839 89 10

E-Mail: andreas.gleirscher@lkv-tirol.at

LAK KAMMERDIREKTOR UND LANDESSEKRETÄR DES TLFAB

Dr. Günter Mösl

Tel.: 05 92 92/ DW 3001, **Mobil:** 0664/632 80 90

E-Mail: guenter.moesl@lk-tirol.at

TIROLER LAND- UND FORSTARBEITERBUND

Sekretariat, Mitgliederverwaltung

Margit Unsinn

Tel.: 05 92 92/ DW 3010

E-Mail: tlfab@lk-tirol.at

LANDARBEITERKAMMER TIROL

Sekretariat, Homepagebetreuung, Gestaltung Mitteilungsblatt

Elisabeth Fitsch

Tel.: 05 92 92/ 3000

E-Mail: lak@lk-tirol.at

RECHTSABTEILUNG

Beratung und Information in arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Angelegenheiten, Vertretung beim Arbeits- und Sozialgericht, Kollektivverträge

Mag. Johannes Schwaighofer

Tel.: 05 92 92/ DW 3002, **Mobil:** 0660/ 347 76 46

E-Mail: johannes.schwaighofer@lk-tirol.at

FÖDERUNGSABTEILUNG

Beratung und Information im Bereich Förderung

Ing. Andreas Kirchmair, ABL

Tel.: 05 92 92/ DW 3003, **Mobil:** 0664/ 6025 98 3003

E-Mail: andreas.kirchmair@lk-tirol.at

Sachbearbeiterin

Land- und Forstarbeiterhilfswerk, Abwicklung Landarbeiterkammer-Ehrungen,

Katharina Wegscheider

Tel.: 05 92 92/ DW 3004

E-Mail: katharina.wegscheider@lk-tirol.at

ABTEILUNG FÜR RECHNUNGWESEN

Buchhaltung, Förderungsabteilung

Brigitte Redolfi

Tel.: 05 92 92/ DW 3005

E-Mail: brigitte.redolfi@lk-tirol.at

*Unsere nächste Ausgabe des
Mitteilungsblattes „Der Landarbeiter“ erscheint
voraussichtlich Ende März 2019!*

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber (Verleger): Tiroler Land- und Forstarbeiterbund
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Medienunternehmen: Tiroler Land- und Forstarbeiterbund
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Redaktion: Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel. (+43) 05 92 92 3010
Fax: (+43) 05 92 92 3099, E-Mail: tlfab@lk-tirol.at

Herstellung und Druck: Egger Druck GmbH,
Palmersbachweg 2, 6460 Imst

Fotos: Alle Bilder ohne Vermerk stammen aus dem Bildarchiv der LAK Tirol

Pb.b. Österreichische Post AG I MZ I 02Z030216M
TLFAB I 6020 Innsbruck I Brixner Straße 1